

Zweite Veröffentlichung

1.

Firma (Name) und Sitz des übertragenden Rechtsträgers:

DORMA Türtechnik AG, Bubikon
2.

Firma (Name) und Sitz des übernehmenden Rechtsträgers:

Dorma Schweiz AG, Thal
3.

Fusionsvertrag vom:

08.12.2004
4.

Anmeldefrist für Forderungen:

14.03.2005
5.

Anmeldestelle für Forderungen:

Dorma Schweiz AG, Industrie Hegi 1a, 9425 Thal
6.

Hinweis: Die Gläubiger des (unter Ziff. 1 aufgeführten) übertragenden Rechtsträgers können ihre Forderungen gemäss Art.25 FusG anmelden und Sicherstellung verlangen.
7.

Bemerkungen:

Die Fusion wurde mit Handelsregistereintrag vom 14.12.2004 rechtswirksam. Fusionsbilanz per 30.Juni 2004, auf dem Wege der Universalsukzession per 1.Juli 2004. Anstatt einer Sicherstellung können die Forderungen auch erfüllt werden, sofern die anderen Gläubiger dadurch nicht geschädigt werden.
- Ernst & Young AG

9001 St. Gallen

(02604782)